

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sportzentrum

Gemeinde Großweil gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Großweil hat in der Sitzung vom 15.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Sportzentrum gebilligt und beschlossen, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ erneut verkürzt der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 20.08.2024 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 836, 838, 843 (Teilfläche), 839/6 (Teilfläche), 838/1 (Teilfläche) und 841 (Teilfläche), sowie die Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 800, Gemarkung Großweil.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sportzentrum in der Fassung vom 20.08.2024 samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.09.2024 liegt in der Zeit

vom 11.11.2024 bis 25.11.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus Großweil zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Die oben genannten Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanungen.

Der Bebauungsplan-Entwurf Sportzentrum lag bereits öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist erneut durchzuführen, da aufgrund der eingegangenen Anregungen nochmals Änderungen im Planentwurf vorgenommen wurden.

Folgende Änderungen wurden in der Planung vorgenommen:

Plan:

- I. Planzeichnung: Aufnahme des Geltungsbereiches für die Ausgleichsfläche
- II: textliche Hinweise:
 - Punkt 4.4. Richtigstellung der §§ des Bodenschutzgesetzes
 - Punkt 6.1 „TRENGW“ wird durch „TRENOG“ ersetzt
 - Punkt 6.2 „TRENGW“ wird durch „TRENOG“ ersetzt
 - Punkt 6.3 letzter Satz wurde gestrichen

Begründung mit Umweltbericht

- Punkt 3.5.1 „Anwendung Eingriffsregelung und Ausgleichsflächen“ wird aufgenommen.
- Punkt 8.2 „Schutzgut Tiere/Pflanzen“ wird um artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf dem Kammmolch ergänzt.
- Punkt 9.3 „Ausgleichsmaßnahmen“ wurde entsprechenden den Vorgaben der UNB angepasst.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Sportzentrum unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Sportzentrum nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht v. 15.01.2024 mit Beschreibung der Schutzgüter und Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtliche Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen
- Geotechnische Stellungnahme Versickerungsversuch vom 26.09.2023
- Stellungnahme WWA WM vom 08.03.2024
- Stellungnahme Landratsamt GAP vom 19.03.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ohlstadt.de veröffentlicht. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e. (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Großweil, 04.11.2024

Gemeinde Großweil

Frank Bauer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Großweil

am: 04.11.2024

abzunehmen am: 26.11.2024

abgenommen am:

Großweil, den 26.11.2024

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift



Lageplan vom 20.08.2024